



Kommission Polydog

SportTrailen Wettkampfbreglement

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Thalstrasse 49
CH - 4710 Balsthal
Telefon 031 306 62 62
Homepage www.skg.ch
Homepage www.polydog.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER	3
2.	AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND	3
3.	VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	3
4.	HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG	4
5.	BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS	5
6.	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTKAMPFS	5
7.	ANMELDUNG EINES WETTKAMPF	5
8.	AUSSCHREIBUNG	5
9.	ZULASSUNG DER TEILNEHMER	6
10.	EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN STUFEN	7
10.1.	Stufe 1	7
10.2.	Stufe 2	7
10.3.	Stufe 3	7
10.4.	Stufe 4	7
10.5.	Stufe 5	7
10.6.	Stufe 6	7
10.7.	Stufe 7	7
10.8.	Stufe 8	7
10.9.	Stufe 9	8
11.	WETTKAMPFABLAUF	9
11.1.	Allgemeines	9
11.2.	Gemeinsame Bestimmungen	10
12.	BEWERTUNG:	10
12.1.	Richter	10
12.2.	Qualifikation	10
12.3.	Disqualifikation	10
13.	WETTKAMPFVERANSTALTER (WBV)	11
14.	WETTKAMPFLEITER (WBL)	11
15.	WETTKAMPFRICHTER (WR)	12
16.	WETTKAMPFNACHWEIS (WBN)	12
17.	BESCHWERDEN	13
18.	SANKTIONEN	13
19.	REKURSE	14

I Allgemeines

SportTrailsen beschreibt ein Mantrailing, das nicht auf den Realeinsatz ausgerichtet ist. An Wettkämpfen soll den Sportlern die Möglichkeit gegeben werden, sich, über die Trainingsgruppe hinaus, in einer fairen und angenehmen Atmosphäre zu messen und die Leistungsfähigkeit als Team zu prüfen.

Die Allgemeinen Bestimmungen reglementieren, was allgemein Gültigkeit für alle Wettkämpfe des SportTrailsen hat.

Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Hundeführer sind zum Bezug des Wettkampfbeglements gehalten.

1. VERHALTEN DER WETTKAMPFTEILNEHMER

Der Hund wird auf dem gesamten Gelände tierschutzgerecht geführt. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Ehrenkodex der SKG einzuhalten:

„Ich bekenne mich für fairen und korrekten Umgang mit unseren Hunden, verzichte auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.“

Böswillige Verstösse können durch Ausschluss von der Weiterarbeit und mit Verzeigung an die zuständige Behörde geahndet werden.

Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der Wettkampfrichter.

2. AUSRÜSTUNG VON HUNDEFÜHRER UND HUND

Während der Suche trägt der Hund ein Trailgeschirr und eine Leine.

Auf dem Wettkampfareal sind die Hunde generell an der Leine zu führen.

Jeder Hundeführer nimmt das Behältnis für den Geruchsgegenstand selber mit (Schraubglas, verschliessbarer Plastiksack, etc).

Ausserdem stellt sich jeder Hundeführer zur Verfügung, einen Einsatz als gesuchte Person zu übernehmen und nimmt dementsprechend einen Geruchsgegenstand mit. Ausserdem übernimmt er für mind. einen Trail den Flanker (Person, die den Trail nicht kennt, aber nahe beim Hundeführer läuft und diesen auf Fussgänger, Hunde und Verkehr aufmerksam macht).

Jeder Teilnehmer darf seinen Flanker bestimmen.

3. VORFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Vor dem Start begibt sich der Hundeführer mit seinem angemessen aufgewärmten Hund zum Parcours helfer, stellt sich vor mit Vor- und Nachnamen und nennt seine Startnummer.

Den Anweisungen des Wettkampfleiters und der Wettkampfrichter ist Folge zu leisten. Der Wettkampfrichter gibt die Anweisungen für den Start.

4. HAFTBARKEIT UND VERSICHERUNG

Hundeführer (Eigentümer oder Halter) müssen als Hundehalter auf eigene Kosten haftpflichtversichert sein.

II Durchführung von Wettkämpfen

5. BEZUG VON UNTERLAGEN UND NUTZUNG DES WETTKAMPFPROGRAMMS

Reglemente, Wettkampfmelde- und Bestellformulare können über die Homepage der SKG (www.skg.ch) oder die Homepage von Polydog (www.polydog.ch) heruntergeladen werden. Die SKG stellt kostenfrei ein Wettkampfprogramm zur Verfügung. Mit diesem können Startlisten, Notenblätter, Ranglisten sowie Abrechnungsformulare erzeugt und gedruckt werden. Als Wettkampfnachweis dient der Eintrag in das Heft „Mein Hund“.

Der Wettkampfveranstalter verpflichtet sich, vom Startgeld jedes Teilnehmers einen Betrag von Fr. 5.00 für SKG-Mitglieder und Fr. 10.00 für Nicht-SKG-Mitglieder der SKG zu überweisen.

Medaillen sind vom Wettkampfveranstalter bei der Kommission Polydog zu bestellen. Die Kommission Polydog legt die Kosten für die Medaillen fest.

6. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES WETTKAMPFS

Veranstalter, welche einen anerkannten SportTrailsen-Wettkampf organisieren möchten, müssen:

- Einen befähigten Richter engagieren
- Eine ausreichende Anzahl Helfer für einen reibungslosen Betrieb des Wettkampf stellen und diese umfassend instruieren.
- Einen Wettkampfleiter mit Trailerfahrung vor Ort bestellen.
- Ein geeignetes Areal (mit genügend Optionen für alle Trails der entsprechenden Stufen organisieren.
- Eventuell das Einverständnis der Gemeinde einzuholen (bei grösseren Anlässen).

7. ANMELDUNG EINES WETTKAMPF

Die Wettkampfmeldeformulare sind genau und vollständig auszufüllen.

Das deutsche Formular muss spätestens 10 Wochen vor der Veranstaltung und das französische Formular spätestens 12 Wochen vor der Veranstaltung per Post oder per Fax oder E-Mail der Kommission Polydog zugestellt werden.

Die Sprache des Inhaltes muss der Sprache des Formulars entsprechen.

Mangelhaft und ungenau ausgefüllte Formulare werden zur Ergänzung an den Antragsteller zurückgesandt. Daraus entstehende nachteilige Folgen trägt der Wettkampfveranstalter.

8. AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung im „Wettkampfkalendar Polydog“ und der „rollenden Agenda“ erfolgt für alle Wettkämpfe ausschliesslich durch die Kommission Polydog. Vorbedingung ist,

dass der Wettkampfbegveranstalter seine Verpflichtungen gegenüber der Kommission Polydog erfüllt hat.

Die Ausschreibung erfolgt in dem offiziellen Publikationsorgan, das der Sprache des Wettkampfbegmeldeformulars inkl. Inhalt entspricht. Formular und Inhalt müssen in der gleichen Sprache verfasst sein.

Bei Sistierung, Umstellung und Ergänzungen von bereits gemeldeten Wettkämpfen ist der Kommission Polydog sofort in schriftlicher Form und noch vor Wettkampfbegdatum Meldung zu erstatten.

Verschiebungen von Wettkämpfen können nur dann vorgenommen werden, wenn diese schriftlich der Kommission Polydog gemeldet werden und durch diese erneut mit dem neuen Wettkampfbegdatum ausgeschrieben werden können.

Einsprachen gegen Wettkampfausschreibungen sind innert 8 Tagen nach dem Erscheinen mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten der Kommission Polydog zu richten. Der Einspracheentscheid wird von der Kommission Polydog getroffen.

9. ZULASSUNG DER TEILNEHMER

- a) Sowohl SKG-Mitglieder wie auch Nicht-SKG-Mitglieder können an diesen Wettkämpfen teilnehmen.

Alle Hunde, unabhängig von Grösse, Rasse oder Abstammungsurkunde sind an diesen Wettkämpfen startberechtigt. Es ist dem Wettkampfbegveranstalter überlassen, ob er einen Hundeführer mit mehr als einem Hund teilnehmen lässt.

Ein Hund darf an einem Wettkampfbegtag nur mit einem Hundeführer teilnehmen.

Findet eine Auslosung für die Startreihenfolge statt, muss diese eingehalten werden.

Der Wettkampfbegveranstalter kann die Teilnehmerzahl beschränken oder eine minimale Teilnehmerzahl festlegen. Eine solche Beschränkung muss in der Publikation erwähnt sein.

- b) Nur gesunde Hunde sind zugelassen. Ansteckungsverdächtige Hunde sind nicht zugelassen. Im Zweifelsfalle sowie bei Hunden mit Behinderung kann vom Hundeführer das Vorlegen eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden, das besagt, dass der Hund die Suche ohne Schmerzen und nachteilige Folgen absolvieren kann.

Trächtige Hündinnen sind zum Schutz der Hündin und der ungeborenen Welpen ab der abgeschlossenen fünften Woche nach dem Deckakt ausgeschlossen.

Während der Schutzzeit ist die Teilnahme am Wettkampf untersagt.

Läufige Hündinnen starten am Ende des Wettkampfes.

- c) Hunde mit übermässiger Aggression sind vom Wettkampf ausgeschlossen.
- d) Für die Zulassung an einem Wettkampf muss der Hund am Wettkampfbegtag das vorgeschriebene Mindestalter von 12 Monaten vollendet haben.

10. EINTEILUNG UND ZULASSUNG IN STUFEN

SportTrailsen ist in **22** Stufen eingeteilt, sodass eine Steigerung von einer Stufe in die nächste möglich ist.

10.1. Stufe 1

100 – 130 m, 1 - 2 Richtungsentscheidungen, keine Kontaminierung durch den Figuranten, ruhiges Wohngebiet, Spur höchstens 15 Min. alt, Suchzeit 8 Min., 1 Frage als Joker, Startrichtung wird vorgegeben, keine Anzeige.

10.2. Stufe 2

150 -200 m, 2 – 3 Richtungsentscheidungen, wenig kontaminiert durch den Figuranten, ruhiges Wohngebiet, Spur ca. 15 Min. alt, Suchzeit 9 Min., 1 Frage als Joker, Startrichtung wird vorgegeben, keine Anzeige.

10.3. Stufe 3

200 – 250 m, 2 – 4 Richtungsentscheidungen, kontaminiert durch den Figuranten, ruhiges Wohngebiet, Spur ca. 15 Min. alt, Suchzeit 10 Min., 1 Frage als Joker, Startrichtung wird vorgegeben, Anzeige.

Ab der Stufe 4 dürfen mehrere Versteckpersonen gleichzeitig ausgelegt werden.

10.4. Stufe 4

200 – 250 m, 4 – 5 Richtungsentscheidungen nicht begrenzt, Schwierigkeit 1 geruchliche Schwierigkeit «Hin und Back (Backtrail)», ruhiges Wohngebiet, Spur ca. 15 Min. alt, Suchzeit 12 Min, 1 Frage als Joker, nach eindeutigem Richtungseinschlagens am Start wird die Richtung bestätigt, Anzeige.

10.5. Stufe 5

250 – 350 m, 4 – 5 Richtungsentscheidungen, kontaminiert durch Figurant, ruhiges bis mittel belebtes Wohngebiet, Spur 15 – 30 Min alt., 1 geruchliche Schwierigkeit (Loop, P etc), Suchzeit 15 Min, 1 Frage als Joker, nach eindeutigem Richtungseinschlagens am Start wird die Richtung bestätigt, Anzeige.

10.6. Stufe 6

350 – 500 m, Richtungsentscheidungen unbegrenzt, kontaminiert durch Figurant, ruhiges bis mittel belebtes Wohngebiet, Spur 15 – 30 Min alt., 2 geruchliche Schwierigkeiten (Loop, Stehpool, etc), Suchzeit 20 Min, 1 Frage als Joker, keine Startbestätigung, Anzeige.

10.7. Stufe 7

500 – 700 m, Richtungsentscheidungen unbegrenzt, kontaminiert durch Figurant, belebtes Wohngebiet, Spur 15 – 30 Min alt., 3 geruchliche Schwierigkeiten (Loop, Stehpool, etc), Suchzeit 20 Min, 1 Frage als Joker, keine Startbestätigung, Anzeige.

10.8. Stufe 8

700 – 900 m, Richtungsentscheidungen unbegrenzt, kontaminiert durch Figurant, belebtes Wohngebiet, Spur 15 – 30 Min alt., mehrere geruchliche Schwierigkeiten (Loop, Stehpool, etc), Suchzeit 30 Min, keine Startbestätigung, Anzeige.

10.9. Stufe 9

900 – 1100 m, Richtungsentscheidungen unbegrenzt, kontaminiert durch Figurant, belebtes Wohngebiet, Spur 15 – 30 Min alt., mehrere geruchliche Schwierigkeiten (Loop, Stehpool, etc), Suchzeit 35 Min, keine Startbestätigung, Anzeige.

10.10. Stufe 10

900 -1100 m, Richtungsentscheidungen unbegrenzt, kontaminiert durch Figurant, belebtes Wohngebiet, Spur 15 – 30 Min. alt, mehrere geruchliche Schwierigkeiten (Loop, Stehpool, etc). mehrere Personen am Zielgebiet (Zielperson unbekannt) mit Abstand, Suchzeit 35 min., keine Startbestätigung, Anzeige

10.11. Stufe 11

900 -1100 m, Richtungsentscheidungen unbegrenzt, kontaminiert durch Figurant, belebtes Wohngebiet, Spur 15 – 30 Min. alt, mehrere geruchliche Schwierigkeiten (Loop, Stehpool, etc). Indoorteil, Suchzeit 35 min., keine Startbestätigung, Anzeige

10.12. Stufe 12

900 -1100 m, Richtungsentscheidungen unbegrenzt, kontaminiert durch Figurant, belebtes Wohngebiet, Spur mehrere Stunden – 24 Stunden alt (mind. 3 Std. alt), mehrere geruchliche Schwierigkeiten (Loop, Stehpool, etc). Suchzeit 35 min., keine Startbestätigung, Anzeige

10.13. Stufe 13

900 -1100 m, Richtungsentscheidungen unbegrenzt, kontaminiert durch Figurant, belebtes Wohngebiet, Spur 15 – 30 Min. alt, mehrere geruchliche Schwierigkeiten (Loop, Stehpool, indoor etc)., Suchzeit 35 min. Abgang unbekannt (d.h. in einem Radius von 10 m muss die Spur selbständig gefunden werden, keine Startbestätigung, Anzeige

10.14. Stufe 14

900 -1100 m, Richtungsentscheidungen unbegrenzt, kontaminiert durch Figurant, belebtes Wohngebiet, Spur 15 – 30 Min. alt, mehrere geruchliche Schwierigkeiten (Loop, Stehpool, etc). Der Trail beinhaltet einen 300 m langen Fahrrad- oder Trottinettetrail, der Figurant bleibt beim Fahrzeug, Suchzeit 35 min., keine Startbestätigung, Anzeige

10.15 Stufe 15

900 -1100 m, Richtungsentscheidungen unbegrenzt, kontaminiert durch Figurant, belebtes Wohngebiet, Spur 15 – 30 Min. alt, mehrere geruchliche Schwierigkeiten (Loop, Stehpool, etc)., der Figurant verlässt das Fahrzeug und der HF muss sich selbst einen Geruchsartikel nehmen, d.h. er nimmt seine eigene Gase etc. und macht sich vom Auto (Sitz, Türe, etc) selber einen Geruchsartikel, Suchzeit 35 min., Anzeige

10.16 Stufe 16

900 -1100 m, Richtungsentscheidungen unbegrenzt, kontaminiert durch Figurant, belebtes Wohngebiet, Spur 15 – 30 Min. alt, mehrere geruchliche Schwierigkeiten (Loop, Stehpool, etc). Figurant ist in Bewegung, Suchzeit 35 min., keine Startbestätigung, Anzeige

10.17. Stufe 17

200 – 250 m, Doppelblind, Spur 15 – 30 Min. alt, Suchzeit 5 Min. pro 100 m

10.18. Stufe 18

300 – 350 m, Doppelblind, Spur 15 – 30 Min. alt, Suchzeit 5 Min. pro 100 m

10.19. Stufe 19

400 – 500 m, Doppelblind, Spur 15 – 30 Min. alt, Suchzeit 5 Min. pro 100 m

10.20. Stufe 20

550 – 650 m, Doppelblind, Spur 15 – 30 Min. alt, Suchzeit 5 Min. pro 100 m

10.21. Stufe 21

700 – 850 m, Doppelblind, Spur 15 – 30 Min. alt, Suchzeit 5 Min. pro 100 m

10.22. Stufe 22

Überraschungstrail, hier kann alles vorkommen und diese Stufe kann auch mehrmals absolviert werden.

Ab der Stufe 10 muss die Reihenfolge nicht eingehalten werden. Dies kann in gegenseitiger Absprache entschieden werden.

Bewertung: DB

Gold: mind. 90 % auf dem Trail in der Zeit angekommen

Silber: angekommen auf "falschem" Weg oder 75% richtig gelaufen

Bronze: Hälfte geschafft (50 %)

11. WETTKAMPFABLAUF

11.1. Allgemeines

Ziel: Der Hund muss die Zielperson in allen Leistungsstufen finden und mit der angesagten Anzeigeart anzeigen.

Anlage: Wald, Wohn-, Gewerbe- oder Industriequartiere

Aufgabe: Der Hundeführer geht mit seinem Hund zum Startbereich. Er erhält die notwendigen Informationen. Im Anschluss daran arbeitet der Hundeführer mit seinem Hund die Spur bis zur Zielperson aus.

11.2. Gemeinsame Bestimmungen

Anzeige falls nötig:

Die Art der Anzeige ist frei. Der Hundeführer gibt dem Wettkampfrichter vor Beginn der Arbeit bekannt, wie diese erfolgt. Die angesagte Anzeige-Position ist zu halten bis der Hundeführer dem Wettkampfrichter die Zielperson als gefunden bestätigt.

Die Zielperson

Verhält sich passiv und gibt sich erst auf Anweisung des Wettkampfrichters als Zielperson zu erkennen. Die Zielperson hält sich so auf, dass sie vom Hundeführer und Hund nicht schon von weitem bemerkt wird und muss für den Hund gut erreichbar sein.

Geruchsartikel:

Als Geruchsartikel werden sterile Gaze-Pads verwendet. Diese sind durch den Hundeführer einzeln in entsprechende Plastiktüten zu verpacken und dürfen von keiner anderen Person angefasst werden. Die abgepackten Geruchsträger sind pro Zielperson in eigenen Behältnissen zu deponieren. Es muss für die Wettkampfleitung und den Richter jederzeit möglich sein, den Geruchsträger der entsprechenden Zielperson zuzuordnen.

12. BEWERTUNG:

12.1. Richter

Geeignete Personen werden von der Polydog ernannt.

12.2. Qualifikation

Gold bei gutem, zügigem Ankommen

Silber bei Fragestellung, aber gutem, zügigen Ankommen

Bronze bei Fragestellung, schlechtem Ankommen z.B. über alt und eher zufällig, etc.

Bei folgenden Qualifikationen darf eine Stufe aufgestiegen werden:

1 x Gold, 2 x Silber, 3 x Bronze.

Eine selbständige Zurückstufung ist jederzeit um eine Stufe möglich.

12.3. Disqualifikation

Zur Disqualifikation führen:

- Harscher Umgang mit dem Hund (z.B. körperliche Einwirkung, auch vor oder nach der Suche)
- Körperliche Überforderung des Hundes
- Ausfälliges Verhalten gegenüber dem Richter / den anderen Teilnehmern
- Aggressives Verhalten des Hundes

13. WETTKAMPFVERANSTALTER (WBV)

Wettkämpfe können durch Sektionen der SKG und durch private Hundeschulen etc. veranstaltet werden. Sektionen der SKG müssen keine Abgabe an die SKG leisten, private Veranstalter bezahlen einen Betrag von CHF 100.00 pro Anlass (unabhängig, wie viele Stufen der Wettkampf umfasst).

14. WETTKAMPFLEITER (WBL)

Die Gesamtorganisation eines Wettkampfes liegt in den Händen des vom Wettkampfveranstalter zu bestimmenden Wettkampfleiters, und dieser ist somit die Kontaktperson zwischen dem Wettkampfveranstalter und der Kommission Polydog.

Der Wettkampfleiter ist für eine reibungslose Abwicklung des Wettkampfs verantwortlich.

Seine Aufgabe erstreckt sich speziell auf:

1. Rekognoszieren und Einteilen eines hinreichend grossen Wettkampfgeländes.
2. Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern (Wettkampfrichter, Ordern, Helfern usw.)
3. Vorbereiten der erforderlichen Bewertungsblätter
4. Zuverlässiges und rasches Bereitmachen der Bewertungsblätter und Wettkampfnachweise für die Rangverkündigung.
5. Überprüfung der Daten des Hundeführers und des Hundes.
6. Einsenden der Abrechnung aus dem Wettkampfprogramm, inkl. der Medaillenbestellung und der Rangliste an die Kommission Polydog innert 2 Tagen nach dem Wettkampf (per Mail).

Den Wettkampfrichtern sind die vollständig vorbereiteten Bewertungsblätter zu übergeben. Der Wettkampfnachweis mit dem eingetragenen Wettkampfergebnis ist bei der Rangverkündigung dem Hundeführer auszuhändigen.

15. WETTKAMPFRICHTER (WR)

Um als Wettkampfrichter eingesetzt zu werden, braucht es eine Richterprüfung.

Der Richter kann jederzeit:

- den Wettkampf eines Teilnehmers, der sich unfähig zeigt, die Aufgaben auszuführen, abbrechen.
- einen Teilnehmer, der sich nicht an die Regeln hält oder unerwünschtes Verhalten zeigt (siehe Kap. 12.3) disqualifizieren.

Verhalten und Präsenz:

- Der Wettkampfrichter soll sich in jeder Beziehung vor, während und nach dem Wettkampf korrekt verhalten.
- Der Wettkampfrichter verhält sich während der Arbeit des zu bewertenden Teams so, dass er dieses möglichst wenig stört (Distanz zum Hund/Hundeführer und Flanker), Lautstärke, Gestik etc.).
- Ist ein Wettkampfrichter verhindert, einem Aufgebot Folge zu leisten, hat er unverzüglich den Wettkampfleiter zu benachrichtigen.
- Die Präsenz des Wettkampfrichters erstreckt sich auf eine Stunde vor Wettkampfbeginn und höchstens neunzig Minuten nach Abschluss der letzten Arbeit.

16. WETTKAMPFNACHWEIS (WBN)

Als Wettkampfnachweis dient das Heft „Mein Hund“. Wettkampfnachweise dürfen nur durch die SKG-Sektionen ausgestellt werden. Sie können bei der Kommission Polydog schriftlich bestellt werden.

- Es sind alle Wettkämpfe, ob beendet oder nicht, im Wettkampfnachweis einzutragen und vom Wettkampfrichter handschriftlich zu unterschreiben.
- Es ist ein Stempel oder eine Etikette des Wettkampfveranstalters zu verwenden.
- Rang, Qualifikation und Medaille sind anhand des Bewertungsblattes einzusetzen.

III Beschwerden und Sanktionen

17. BESCHWERDEN

Beschwerden über Vorkommnisse an Wettkämpfen gegen Hundeführer, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter und andere Organe sind, wenn immer möglich an Ort und Stelle zu erledigen.

Kann anlässlich der Veranstaltung keine Einigung erzielt werden, so kann innert 30 Tagen nach der Durchführung der Veranstaltung eine Beschwerde beim Präsidenten der Kommission Polydog zuhanden der Kommission Polydog eingereicht werden. Die Beschwerde hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer betroffen ist. Ebenfalls innert der Beschwerdefrist von 30 Tagen sind als Kostenbeitrag Fr. 200.-- der SKG einzuzahlen, ansonsten auf die Beschwerde nicht eingetreten wird.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- bis Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Beschwerdeentscheid befunden. Die Parteien eines Beschwerdeverfahrens tragen die Kosten im Verhältnis ihres Obsiegens oder Verlierens. Bei vollumfänglicher Gutheissung der Beschwerde wird die vom Beschwerdeführer geleistete Gebühr zurückerstattet.

18. SANKTIONEN

Die Kommission Polydog kann gegen Personen, SKG-Sektionen, Rasseklubs, Wettkampfveranstalter, Wettkampfleiter, Wettkampfrichter und andere Organe, die dem vorliegenden Wettkampfbeglement oder den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln, den Weisungen und Aufforderungen der Kommission Polydog keine Folge leisten oder durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen die Interessen der SKG und/oder der Kommission Polydog schädigen sowie gegen aggressive Hunde, von sich aus oder auf Anzeige hin, Sanktionen aussprechen.

Das rechtliche Gehör des Betroffenen ist zu gewährleisten. Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.

Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:

- a) Verweis
- b) Annullation von Wettkampfergebnissen
- c) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an schweizerischen und ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen

- d) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Organisation und Durchführung von FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen und Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen
- e) Befristetes oder unbefristetes Verbot, mit bestimmten Hunden an schweizerischen oder ausländischen FCI- bzw. SKG-kontrollierten Prüfungen, Wettkämpfen und/oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Vorbehalten bleibt die Anzeige bei den zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Während des Sanktionsverfahrens und begrenzt auf dessen Dauer kann die Kommission Polydog provisorische Verbote gemäss vorstehender lit. c) - e) verfügen. Solche Verfügungen sind nicht mit Rekurs anfechtbar.

Hunde, die an Wettkämpfen aggressives Verhalten zeigen, können durch den Präsidenten der Kommission Polydog mit sofortiger Wirkung provisorisch für jeglichen Wettkampf gesperrt werden. Die provisorische Sperrung dauert bis zum definitiven Entscheid der Kommission Polydog. Die betroffenen Hunde sind in der Regel durch die Kommission Polydog zu überprüfen. Die Überprüfung ist innert nützlicher Frist vorzunehmen. Die Überprüfung erfolgt durch einen oder mehrere von der Kommission Polydog bestimmte Experten in Anwesenheit eines Mitglieds der Kommission Polydog. Die Vorführung des Hundes geschieht durch die gleiche Person, die den Hund geführt hat, als dessen aggressives Verhalten festgestellt wurde. Die Experten erstellen einen schriftlichen Bericht zuhanden der Kommission Polydog. Die Kosten der Überprüfung gehen zulasten des betroffenen Hundeführers.

Die Kosten des Sanktionsverfahrens bestehen aus einer Gebühr sowie den angefallenen Auslagen. Die Gebühr beträgt Fr. 50.-- bis Fr. 1'000.--. Die Gebühr wird je nach dem Zeitaufwand, den Umtrieben und den Schwierigkeiten des Falls bemessen. Über die Höhe und die Tragung der Kosten wird im Sanktionsentscheid befunden. Die von einem Sanktionsverfahren Betroffenen tragen die Kosten, wenn ihnen gegenüber eine Sanktion ausgesprochen wird. Der Anzeigersteller trägt die Kosten, wenn keine Sanktion ausgesprochen wird und der Anzeigersteller leichtfertig Anlass zum Sanktionsverfahren gegeben hat oder die Anzeige zurückzieht.

Sanktionen gemäss vorstehender lit. c) - e) werden in den Publikationsorganen der SKG veröffentlicht.

19. REKURSE

Rekurs gegen Entscheide der Kommission Polydog

Gegen Beschwerde- und Sanktionsentscheide der Kommission Polydog steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

IV Schlussbestimmungen

Die elektronische Veröffentlichung des Wettkampfbreglements obliegt ausschliesslich der SKG. Das Wettkampfbreglement ist urheberrechtlich geschützt.

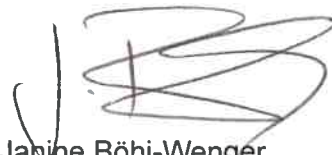
Die männliche Form steht stellvertretend für männlich und weiblich.

Revision 2: Das Wettkampfbreglement wurde 2026 überarbeitet. Dieses überarbeitete Reglement tritt auf den 01. Januar 2027 in Kraft.

Das Reglement wurde anlässlich der Sitzung des Zentralvorstandes vom 16.09.2026 genehmigt.



Balz Koller
Präsident SKG



Janine Böhi-Wenger
Präsidentin AAKA